

Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Rossau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.600.609 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.884.722 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-284.113 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	204.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	111.610 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	93.190 Euro
- Gesamtergebnis auf	-190.923 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	242.511 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	51.588 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.235.634 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.138.184 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.450 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.168 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	903.611 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-488.443 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-390.993 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-240.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-630.993 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

51.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.200.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer auf

390 Prozent

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

330 Prozent

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

455 Prozent

Gemeindeverwaltung Rossau, den 04.09.2025


.....
(Unterschrift Bürgermeister)

